



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsberuf: Kosmetiker / Kosmetikerin

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende(r):

geboren am:

Wahlqualifikationen gemäß § 4 Abs. 2 der Ausbildungsverordnung vom 09.01.2002

Bitte wählen Sie Wahlqualifikationen im Umfang von 12 Wochen durch Ankreuzen aus!
Je nach Zeitrichtwert der Wahlqualifikationen sind ein bis zwei Wahlqualifikationen festzulegen.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Permanente Haarentfernung | 12 Wochen |
| 2. Hydrotherapie | 6 Wochen |
| 3. Visagismus | 6 Wochen |
| 4. Permanentes Make-up | 12 Wochen |
| 5. Nagelmodellage | 6 Wochen |
| 6. Spezielle Fußpflege | 12 Wochen |
| 7. Manuelle Lymphdrainage im kosmetischen Bereich | 12 Wochen |

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift des
Ausbildenden

Unterschrift der / des
gesetzlichen Vertreters

Unterschrift der / des
Auszubildenden